

Rechte bei Verlängerung

Beitrag von „umi“ vom 17. Februar 2015 20:28

@Thor5ten

Widerspruch gegen die UPP? Und der LAA hat gerecht bekommen? Das es so was noch gibt hätte ich ja nicht gedacht. Aber die UPP gilt nun im Nachhinein immer noch als nicht bestanden und als Fehlversuch?

Danke im Voraus